



22 Mill. EUR weniger Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende 2021

2021 zahlten die kreisfreien Städte und die Landkreise des Landes Sachsen-Anhalt 750,1 Mill. EUR Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende aus. Das waren 22,0 Mill. EUR weniger als im Jahr zuvor (-2,8 %). Die Einzahlungen an Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende (u. a. Zuwendungen und Kostenerstattungen) sanken von 571,1 Mill. EUR auf 554,2 Mill. EUR. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, entsprach das einer Verminderung um 16,9 Mill. EUR (-3,0 %). In die Berechnung gehen alle Ein- und Auszahlungen der Produktgruppe 312 (Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende) in einem Haushaltsjahr ein.

66,5 % der Auszahlungen von Grundsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen erfolgten 2021 für Leistungen für Unterkunft und Heizung, 23,9 % für Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft) in Optionskommunen, 5,6 % für Eingliederungsleistungen in Optionskommunen, 1,9 % für Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II, 1,2 % für Eingliederungsleistungen und 0,8 % für einmalige Leistungen. Die Auszahlungen für Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft) in Optionskommunen stiegen 2021 gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Mill. EUR an. In allen anderen Produkten im Bereich Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende wurden geringere Auszahlungen getätigt.

Auszahlungen für Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende wurden 2021 zu 92,1 % kontenseitig als sonstige laufende Verwaltungstätigkeit verbucht. Es handelte sich dabei um 691,2 Mill. EUR. 89,0 % davon waren aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen, darunter 375,0 Mill. EUR Leistungen für Unterkunft und Heizung, 179,5 Mill. EUR Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, 42,0 Mill. EUR Eingliederung von Arbeitsuchenden und 11,6 Mill. EUR Bildung und Teilhabe. Bei weiteren 11,0 % der Auszahlungen für Grundsicherung aus sonstiger laufender Verwaltungstätigkeit handelte es sich um Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten. 52,1 Mill. EUR davon wurden an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen gezahlt und 23,7 Mill. EUR an die gesetzliche Sozialversicherung.

Bei den Einzahlungen von Grundsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen dominierten 2021 mit 56,9 % ebenso die Buchungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung, gefolgt von 32,4 % für Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft) in Optionskommunen, 7,6 % für Eingliederungsleistungen in Optionskommunen, 2,6 % für Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II,

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

PRESEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet:
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail:
pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de

0,5 % für Eingliederungsleistungen und 0,1 % für einmalige Leistungen. Entsprechend den Auszahlungen stiegen die Einzahlungen/Erstattungen für Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft) in Optionskommunen 2021 gegenüber dem Vorjahr an.

Die Einzahlungen für Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende waren 2021 zu 81,6 % Zuweisungen und allgemeine Umlagen. Gegenüber dem Vorjahr sanken diese Mittel 2021 um 13,9 Mill. EUR auf 452,3 Mill. EUR. Hauptsächlich handelte es sich um Leistungsbeteiligungen: 50,7 % bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende, 39,7 % beim Arbeitslosengeld II und 9,3 % bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden.

Zahlungsneutral waren für die Städte und Landkreise 2021 die Zahlungen für Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft) in Optionskommunen (179,5 Mill. EUR) und die Eingliederungsleistungen in Optionskommunen (42,0 Mill. EUR). Defizite ergaben sich 2021 bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung (-183,7 Mill. EUR), den Eingliederungsleistungen (-6,5 Mill. EUR), den einmaligen Leistungen (-5,7 Mill. EUR) und geringfügig bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II (-0,03 Mill. EUR).

Zwischen den Regionen gab es erhebliche Unterschiede bei den Zahlungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Im Durchschnitt wurden 2021 je Einwohnerin und Einwohner 345,28 EUR ausgezahlt und 255,08 EUR eingezahlt. Der Salzlandkreis meldete die höchsten Zahlungen. Je Einwohnerin und Einwohner lagen die Auszahlungen bei 810,12 EUR und die Einzahlungen bei 713,47 EUR. Die geringsten Pro-Kopf-Auszahlungen ergaben sich im Landkreis Börde mit 142,31 EUR, die geringsten Einzahlungen im Altmarkkreis Salzwedel mit 79,19 EUR.

Die kreisfreien Städte und Landkreise erhielten 2021 im Rahmen Leistungen des Landes aus der Umsetzung des SGB II 56,8 Mill. EUR. Das waren die 70,0 Mill. EUR weniger als im Vorjahr. Dieser Betrag wurde 2020 zusätzlich vom Land auf Grund der zu erwartenden Mehrbelastungen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie gezahlt. Die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des SGB II entsprechen damit 2019.

Die Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe betragen wie im Vorjahr 42,1 Mill. EUR.

Defizite und Überschüsse weisen nicht unbedingt auf eine Über- oder Unterfinanzierung hin. Sie können, z. B. auch durch über den Jahreswechsel verschoben Finanzvorgänge entstehen. Die Finanzrechnung und die Finanzstatistik beinhalten ausschließlich die in einem Jahr vom 01.01. bis 31.12. tatsächlich geflossenen Gelder, unabhängig davon, für welchen Zeitraum sie fließen.

In Optionskommunen werden die Aufgaben der Grundsicherung nach dem SGB II alleine vom kommunalen Träger wahrgenommen.

Weitere Informationen zum Thema Öffentliche Finanzen finden Sie im [Internetangebot](#) des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und können dem [Statistischen Bericht](#) „Gemeindefinanzen, Einzahlungen und Auszahlungen; Jahresrechnungsstatistik 2021“ entnommen werden.

**Ein- und Auszahlungen der kreisfreien Städte und Landkreise
im Zusammenhang mit dem Sozialgesetzbuch II**

Produkt (-gruppe)	Konto	Merkmal	Jahr Art	2017	2018	2019	2020	2021	
				Mill. EUR					
Grund- sicherungs- leistungen für Arbeit- suchende	3121 [312]	6X	Leistungen für Unterkunft und Heizung	Einzahlungen	285,4	269,5	242,5	335,5	315,1
		7X		Auszahlungen	607,9	564,0	538,9	522,4	498,8
		6X-7X		Saldo	-322,5	-294,5	-296,4	-186,9	-183,7
	3122 [312]	6X	Eingliederungsleistungen	Einzahlungen	5,7	2,7	2,6	3,2	2,6
		7X		Auszahlungen	15,1	8,7	9,2	9,6	9,2
		6X-7X		Saldo	-9,4	-6,0	-6,6	-6,4	-6,6
	3123 [312]	6X	Einmalige Leistungen	Einzahlungen	0,2	0,7	0,6	0,6	0,6
		7X		Auszahlungen	11,4	9,6	9,4	7,4	6,2
		6X-7X		Saldo	-11,2	-8,9	-8,7	-6,8	-5,7
	3124 [312]	6X	Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft)/ Optionsgemeinden	Einzahlungen	207,7	191,2	182,0	174,1	179,5
		7X		Auszahlungen	207,7	191,2	182,0	174,1	179,5
		6X-7X		Saldo	-	-	-	-	-
	3125 [312]	6X	Eingliederungsleistungen/ Optionsgemeinden	Einzahlungen	46,0	35,2	43,1	42,7	42,0
		7X		Auszahlungen	46,0	35,2	43,1	42,7	42,0
		6X-7X		Saldo	0,0	0,0	-	0,0	-
	3126 [312]	6X	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	Einzahlungen	14,9	13,7	13,5	15,0	14,4
		7X		Auszahlungen	16,1	16,3	18,2	16,0	14,4
		6X-7X		Saldo	-1,1	-2,6	-4,7	-1,0	0,0
312X	6X	gesamt	Einzahlungen	559,9	512,9	484,3	571,1	554,2	
			Auszahlungen	904,2	824,9	800,8	772,1	750,1	
			Saldo	-344,3	-312,0	-316,5	-201,1	-196,0	
Steuern, Schlüssel- zuweisungen, Besondere Ergänzungs- zuweisungen, allgemeine Umlagen	611	6052	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des SGB II	Einzahlungen	56,8	56,0	56,8	126,8	56,8
	611	6053	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe	Einzahlungen	80,0	80,8	80,0	42,1	42,1